

PERSPEKTIVEN



Jahres-
report
2025

DIGITALE IMPULSE FÜR MITGLIEDER-SERVICE

Innovativ aus Über- zeugung

AUFSICHTSAUSSCHUSS

Neuer Mix
im Gremium

GESCHÄFTSJAHR

Erträge in herausforderndem
Umfeld

10 JAHRE ALTERS-TEILRENTE

Fließender Übergang



*Dr. Matthias Albrecht, Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses der
Berliner Ärzteversorgung*

Dynamisierungen in dynamischen Zeiten

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Berliner Ärzteversorgung ist stabil aufgestellt und so können wir trotz der angespannten Zeiten, durch die wir unser Versorgungswerk steuern, auf ein erfolgreich abgeschlossenes Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Vertreterversammlung auch in diesem Jahr unserem Vorschlag gefolgt ist und beschlossen hat, die Renten und Anwartschaften zum 1. Januar 2026 um 2,0 Prozent zu erhöhen.

Die Rahmenbedingungen, unter denen wir handeln, sind leider weiterhin von der schwierigen Weltlage geprägt. Die Konflikte in der Ukraine und in Nahost halten unvermindert an und weitere geopolitische Spannungen beeinträchtigen die globale ökonomische Entwicklung. Darüber hinaus gibt es 2025 wirtschaftspolitische Unsicherheiten, die ebenfalls die Weltkonjunktur dämpfen. Für erhebliche Unruhe sorgt zum Beispiel die Zollpolitik der US-Regierung unter Führung von Donald Trump. Zudem stellt diese Administration alte Bündnisse infrage. Auch in den kommenden Monaten werden wir hier mit überraschenden Wendungen rechnen müssen. Mit unserem erfahrenen Kapitalanlageteam und dem ausgereiften Risikomanagementsystem fühlen wir uns den kommenden Herausforderungen gewachsen.

Trotz aller Unsicherheiten war das Wirtschaftsjahr 2024 für eurobasierte Investoren recht erfolgreich. Die Inflation befand sich international auf dem Rückzug, was den Notenbanken ermöglichte, ihren geldpolitischen Kurs zu lockern. Anleihen blieben dennoch attraktiv. An den Aktienmärkten zeigten sich vielfach positive Entwicklungen, besonders auch auf dem US-Markt. Ein wachsendes Interesse war bei Private Equity zu verzeichnen, also bei langfristig ausgerichteten Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen. Herausfordernd gestaltete sich weiterhin der Immobiliensektor, wobei sich auch hier selektiv Chancen boten.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird dagegen durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen gebremst. Hier liegen die Hoffnungen aktuell auf dem schuldenfinanzierten Infrastrukturprogramm der Bundesregierung. Es wird sich zeigen, welche wachstumsfördernden Effekte es tatsächlich nach sich zieht (S. 11). Bei den Sozialversicherungen steigt der Handlungsdruck für Reformen. Das Ende der Ampelregierung 2024 war gleichzeitig das Aus für das geplante Rentenpaket II und das Generationenkapital. Seitdem muss die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung wieder neu verhandelt werden. Angesichts stetig steigender, steuerfinanzierter Zuschüsse in die gesetzliche Rentenversicherung stehen dringende Entscheidungen an, doch zunächst hat die neue Bundesregierung die Themen in mehrere Reformkommissionen ausgelagert. Vorschläge gibt es bereits aus allen politischen Richtungen. Hoffen wir, dass die Regierung bereit ist, gegebenenfalls auch unpopuläre Entscheidungen zu fällen.

Vor dem Hintergrund dieser durchwachsenen Rahmenbedingungen hebt sich die Entwicklung unseres Versorgungswerkes erfreulich positiv ab (S. 8–10). Der Mitgliederbestand wuchs 2024 weiter und fast die Hälfte unserer Mitglieder ist bis 45 Jahre jung. So wird unser Volumen bei den Kapitalanlagen durch Beiträge noch weiterwachsen. Die Steigerung der freiwilligen Beiträge ist dabei ein schöner Beweis für das Vertrauen der Mitglieder in unser Versorgungswerk. Das Kapitalanlagevermögen der BÄV wuchs 2024 um 5 Prozent. Wir setzen hier unseren bewährten Weg der Diversifizierung des Portfolios fort. Darüber hinaus spielen ausreichende Reserven weiterhin eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der BÄV im Angesicht der turbulenten Lage an den Kapitalmärkten.

Im vergangenen Jahr wurden die Ausschüsse des Versorgungswerkes neu gewählt. Als Gremienmitglieder sind wir uns alle der Verantwortung bewusst, die mit diesem Auftrag verbunden ist. Was uns motiviert, uns für die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen und für eine ausgewogene Balance in der Kapitalanlage zu sorgen, können Sie in der vorliegenden Ausgabe der PERSPEKTIVEN direkt von den Mitgliedern unseres Aufsichtsausschusses erfahren (S. 6–7). Wichtig ist uns auch, dass die BÄV Impulse früh aufnimmt. So haben wir zum Beispiel zeitig begonnen, das Mitgliederportal auf- und seitdem kontinuierlich auszubauen (S. 12), oder die Altersrenten schon vor Langem flexibilisiert. Aktuell feiert die Alters-Teilrente bereits ihr zehnjähriges Bestehen (S. 14).

Entdecken Sie jetzt mehr zu diesen Themen und was es darüber hinaus Neues und Wissenswertes in der BÄV gibt. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und für den kommenden Jahreswechsel alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihr



Dr. med. Matthias Albrecht

Inhalt

04 Recht aktuell

Kindererziehungszeiten:
Anerkennung auch für
Mitglieder / DRV-Befreiung:
Elektronische Information
der Arbeitgeber verzögert
sich / Was passiert, wenn der
Arbeitgeber insolvent ist? /
Pflegeversicherung:
Digitales Nachweisverfahren
vereinheitlicht

06 Im Fokus

Aufsichtsausschuss:
Neuer Mix im Gremium

08 Jahresbilanz 2024

Erträge in heraus-
forderndem Umfeld

11 Kapitalanlage

Was kann die neue
Infrastrukturquote leisten?

12 Renten-Plus

Anmeldung mit AusweisApp
kommt / Finanziell attraktiv:
Extrazahlungen /
Beitragskonto und
Zuzahlungsrechner

14 Leistung im Profil

Alters-Teilrente:
Fließender Übergang

15 Wissen kompakt

Was ist eigentlich
Risikomanagement?

Ausklappseite

Aktuelle Beiträge 2026

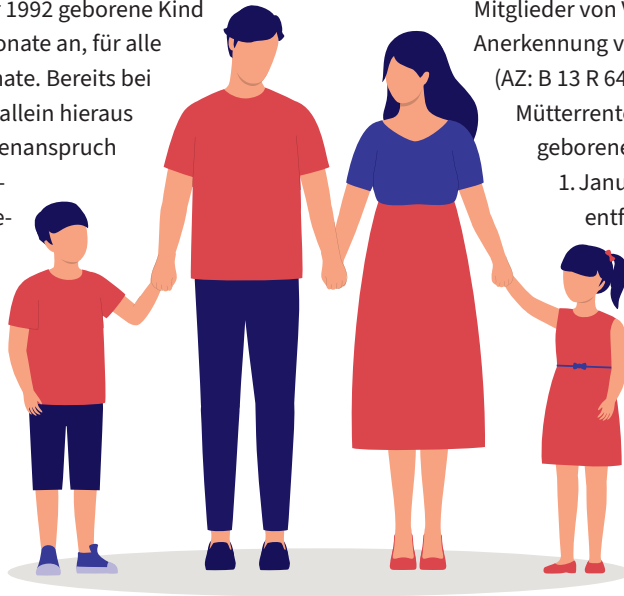


KINDERERZIEHUNGSZEITEN

Anerkennung auch für Mitglieder von Versorgungswerken

Mitglieder können bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) die Anerkennung ihrer Kindererziehungszeiten beantragen.

Für jedes ab 1. Januar 1992 geborene Kind rechnet die DRV 36 Monate an, für alle älteren Kinder 30 Monate. Bereits bei zwei Kindern besteht allein hieraus ein eigener Altersrentenanspruch gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung. Die sogenannte Wartezeit von 60 Monaten ist in diesem Fall erfüllt.



Rechtlicher Hintergrund

Bereits 2008 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Mitglieder von Versorgungswerken einen Rechtsanspruch auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten gegen die DRV haben (AZ: B 13 R 64/06 R). Mit der im Rentenpaket I geplanten Mütterrente III wird in Zukunft die Unterteilung in vor 1992 geborene Kinder (30 Monate Anrechnung) und ab dem 1. Januar 1992 geborene Kinder (36 Monate Anrechnung) entfallen. Für jedes Kind werden dann 36 Monate angerechnet. Finanziert wird dies aus Steuermitteln; der Bundeszuschuss soll steigen. ■



DRV-BEFREIUNG

Elektronische Information der Arbeitgeber verzögert sich

Mitglieder können Anträge auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes seit 2023 nur noch elektronisch im Internet stellen. Ursprünglich geplant war auch, dass ab Januar 2025 das Ergebnis des Befreiungsverfahrens von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) digital an die Arbeitgeber übermittelt wird. Das hätte den Vorteil, dass nicht mehr die Mitglieder den schriftlichen Befreiungsbescheid an den Arbeitgeber weitergeben müssten.

Die Kommunikation würde stattdessen, ohne Medienbruch, von der Antragstellung bis zur Bescheid-Erteilung durchgängig digital erfolgen.

Bereits Ende 2024 hatte die DRV allerdings mitgeteilt, dass die Vorgaben nicht rechtzeitig zum Januar 2025 umgesetzt werden. Bislang ist nicht bekannt, wann die technische Umstellung tatsächlich erfolgen wird. ■



BEITRAGSPFLICHT

Was passiert, wenn der Arbeitgeber insolvent ist?

Gerät das Unternehmen in Schieflage, gilt es für Mitglieder, nicht nur ausstehende Gehaltszahlungen oder die drohende Kündigung im Blick zu behalten, sondern auch ihre Altersvorsorge. Denn verspätete oder ausbleibende Beiträge können Nachteile verursachen. Falls das Arbeitsverhältnis weitergeführt wird, bleibt auch die Beitragspflicht zum Versorgungswerk bestehen. Dabei ist es immer das Mitglied selbst, das die Beiträge schuldet – auch den Arbeitgeberzuschuss. Für Betroffene ist es daher ratsam, ihre Ansprüche und Forderungen gegenüber dem arbeitgebenden Unternehmen anzumelden und durchzusetzen. Dabei gibt es folgende Regelungen:

- Ab der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gelten alle Arbeitsentgelte als Masseverbindlichkeiten, die vorrangig bedient werden. Dies betrifft auch Beiträge zum Versorgungswerk, sofern eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht (DRV-Befreiung) vorliegt.
- Mitglieder können bei der Bundesagentur für Arbeit ein einmaliges Insolvenzgeld als Ersatz für fehlendes Entgelt aus den letzten drei Monaten vor Eintreten der Insolvenz beantragen. Dieses beinhaltet auch die Beiträge zum Versorgungswerk, wenn eine DRV-Befreiung vorliegt. Wichtig: Beschäftigte müssen den Antrag innerhalb von zwei Monaten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen.

- Weitere Forderungen aus der Zeit vor der Insolvenzeröffnung können Betroffene beim Verwalter zur Insolvenztabelle anmelden. Dies gilt auch für Beiträge zum Versorgungswerk, sofern eine DRV-Befreiung vorliegt. Abhängig von der Insolvenzmasse und den Forderungen im Insolvenzverfahren können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so zumindest einen Teil dieser Ansprüche realisieren.

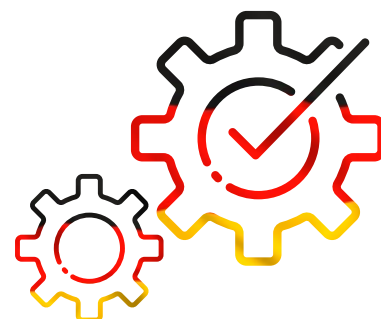
Bei Insolvenz des Arbeitgebers ist es für betroffene Mitglieder daher empfehlenswert, zu kontrollieren, ob ihr Arbeitgeber die Beiträge an das Versorgungswerk ordnungsgemäß abgeführt beziehungsweise an sie ausbezahlt hat. Als Versorgungswerk unterstützen wir Sie gern bei dieser Prüfung und beraten Sie, wie finanzielle Nachteile bei der Altersversorgung im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers minimiert werden können. ■

Autorin: Jasmin Adler ist die Leiterin des Justizariats der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH in Berlin.



GESETZLICHE PFLEGEVERSICHERUNG

Digitales Nachweisverfahren vereinheitlicht



Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung sinkt mit steigender Kinderzahl. Für die korrekte Ermittlung der Beitragshöhe müssen die Elterneigenschaft nachgewiesen und die Anzahl der Kinder, die beim Beitragssatz berücksichtigt werden können, erhoben werden. Die BÄV nimmt diese Nachweise für ihre Rentnerinnen und Rentner vor; die benötigten Daten erhält sie

vom Bundeszentralamt für Steuern. Das zum Datenaustausch genutzte Verfahren wurde jetzt bundesweit vereinheitlicht und auf eine neu entwickelte elektronische Lösung umgestellt, an der auch das Versorgungswerk seit dem 1. Juli 2025 teilnimmt. Bei steuerlich nicht erfassten Kindern kann es dennoch weiterhin zu Nachfragen der BÄV bei den Mitgliedern kommen. ■

AUFSICHTSAUSSCHUSS

Neuer Mix im Gremium

Bei den Wahlen im vergangenen Jahr gab es im Aufsichtsausschuss viel Bewegung. Vier von sechs Mitgliedern wurden neu berufen und bringen nun ihre Impulse in die Ausschussarbeit ein. Wir stellen sie vor.



Die BÄV wird als berufsständisches Versorgungswerk von den Ärztinnen und Ärzten selbst verwaltet. Ihre Gremien – die Vertreterversammlung, der Aufsichtsausschuss und der Verwaltungsausschuss – arbeiten ehrenamtlich und werden alle fünf Jahre neu gewählt. Zum Aufsichtsausschuss gehören neben den vier Neugewählten wieder der langjährige Vorsitzende Dr. Roland Urban und sein Stellvertreter Dr. Bernd Müller, der ebenfalls seit vielen Jahren Mitglied im Gremium ist. Das sorgt für Kontinuität.

Aufgaben des Aufsichtsausschusses

Gemäß der Satzung der Berliner Ärzteversorgung übt der Aufsichtsausschuss im Wesentlichen Kontrollaufgaben aus. Er

- berät und entscheidet über Widersprüche von Mitgliedern gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses,
- überwacht die Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses,
- bestimmt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss,
- prüft den Jahresabschluss nebst Lagebericht und
- gibt Richtlinien für die Kapitalanlage vor.

Der Aufsichtsausschuss trifft sich mehrmals im Jahr, 2024 zum Beispiel sechsmal, und arbeitet sowohl intern als auch mit den anderen Gremien und der Verwaltung kollegial und vertrauensvoll zusammen.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSAUSSCHUSSES

Dr. Roland Urban – Vorsitzender



Der Aufsichtsausschuss hat Dr. Urban 2024 als Vorsitzenden bestätigt. Der Arzt, der auch im Ruhestand einmal in der Woche in seiner alten Praxis arbeitet, ist bereits seit 2017 aktives Mitglied im Gremium. 2019 übernahm er den Vorsitz von Dr. Mathias Albrecht, der als Vorsitzender in den Verwaltungsausschuss wechselte.

„Als jemand, der selbst von den Leistungen der Berliner Ärzteversorgung profitiert, möchte ich meinen Teil dazu beitragen, dass die ausgezeichnete Performance der BÄV auch in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten weiter stabil erhalten bleibt und die BÄV auch den jüngeren Kolleginnen und Kollegen später eine Sicherheit für ihre Altersversorgung bietet.“

Dr. Bernd Müller – stellvertretender Vorsitzender

Der erfahrene Ehrenamtler wurde 2024 erstmalig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Er übernahm die Aufgaben von Dr. Svea Keller, die in den Verwaltungsausschuss wechselte. Dr. Bernd Müller engagiert sich bereits seit 2011 für die BÄV. Zunächst war er Mitglied der Vertreterversammlung, seit 2019 gehört er dem Aufsichtsausschuss an.

„Ich erachte die Berliner Ärzteversorgung als berufsständisches Versorgungswerk für eine sehr sinnvolle Struktur im Rentenwesen und möchte diese mit meiner Tätigkeit im Aufsichtsausschuss unterstützen, kontrollieren und erhalten.“

Dr. Claudio Freimark

Dr. Claudio Freimark wurde 2024 erstmalig in ein BÄV-Gremium gewählt. Der engagierte Arzt verfügt über viel Erfahrung aus ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin und als Vorstandsmitglied des Berufsverbandes der Berliner Orthopäden.

„Als Orthopäde kann man gut mit Geld umgehen. Damit unsere Renten beim Versorgungswerk sicher sind, habe ich ein Auge darauf und stelle – wie jeder von mir gewohnt ist – kritische Fragen.“

Doris Höpner

Doris Höpner wurde 2024 ebenfalls zum ersten Mal in ein Gremium der BÄV gewählt. Auch sie ist bereits ehrenamtlich aktiv, etwa als Co-Vorsitzende des Hausärzterverbandes Berlin und

Brandenburg. Nun bringt sie ihre Erfahrungen auch tatkräftig im Aufsichtsausschuss ein.

„Mir ist wichtig, die hausärztliche Sichtweise in die Arbeit des Aufsichtsausschusses einzubringen und diese zu vertreten.“

Dr. Eva Müller-Dannecker

Die Ärztin gehörte dem Aufsichtsausschuss bereits von 1995 bis 2003 an und war sechs Jahre lang dessen Vorsitzende. Ab 2011 war die versierte Ehrenamtlerin Mitglied der Vertreterversammlung, bis sie im vergangenen Jahr erneut in den Aufsichtsausschuss gewählt wurde.

„Durch meine Tätigkeit im Aufsichtsausschuss möchte ich aktiv daran mitwirken, dass wir Ärztinnen und Ärzte auch in Zukunft eine stabile, verlässliche und qualitativ hochwertige Altersversorgung erwarten dürfen.“

Dr. Kai Sostmann

Der vierte Neuzugang für den Aufsichtsausschuss ist Dr. Kai Sostmann. Nach fünf Jahren in der Vertreterversammlung der BÄV stellte sich der in ehrenamtlicher Gremienarbeit erfahrene Arzt zur Wahl für den Aufsichtsausschuss und ist seit 2024 Mitglied des Gremiums.

„Durch meine Mitarbeit im Aufsichtsgremium der Berliner Ärzteversorgung möchte ich meinen ehrenamtlichen Beitrag leisten für die Sicherung einer nachhaltigen und sicheren Altersversorgung für die Berliner Ärzt:innen.“

EMPFÄNGERÜBERPRÜFUNG

Damit Überweisungen an das Versorgungswerk auch künftig ankommen

Bei vielen Überweisungen, etwa für freiwillige Zusatzbeiträge, wäre es ärgerlich, wenn eine Transaktion nicht reibungslos abläuft. Bauen Sie vor: Tragen Sie unbedingt den **korrekten Namen** des Versorgungswerkes ein. Dieser lautet: **Berliner Ärzteversorgung**. So vermeiden Sie Warnhinweise der Bank und zusätzliche Freigaben. Hintergrund: Diese Genauigkeit ist wichtig, da seit Oktober 2025 eine neue EU-Vorgabe gilt: Banken gleichen vor einer Überweisung nicht nur die IBAN ab, sondern jetzt auch, ob der Empfängername zur IBAN passt.



GESCHÄFTSJAHR 2024

Erträge in herausforderndem Umfeld

Die geopolitische Lage blieb 2024 angespannt und belastete die Wirtschaft. Belebend wirkten dagegen die Zinsschritte der Notenbanken angesichts der sinkenden Inflation. Davon profitierte der Aktienmarkt, während auch Anleihen attraktiv blieben. Im Immobiliensektor eröffneten sich selektiv Chancen. Deutschland blieb dabei hinter der Entwicklung in den USA und Europa zurück.

In diesem heterogenen Umfeld bewährte sich das diversifizierte Portfolio: Die BÄV konnte ihre Vermögenserträge gegenüber dem Vorjahr steigern und entwickelte den Mix der Assetklassen weiter.

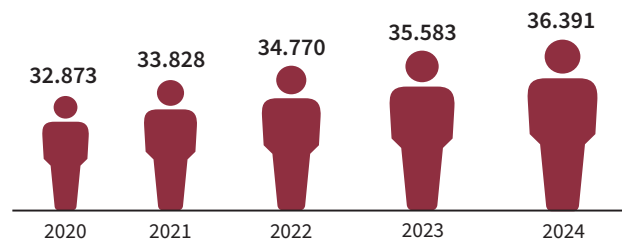
Dazu gehörte der Ausbau des Direktbestands an festverzinslichen Wertpapieren bester Bonität. Bei allen Investments berücksichtigten die Manager die Nachhaltigkeitsgrundsätze des Versorgungswerkes.

Der Zuwachs an neuen Mitgliedern war erfreulich und entsprach dem 2023er-Niveau. Die Ausgaben für Renten nahmen mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsrenten – hier gab es vier Renten weniger – zu. Insgesamt stieg die Anzahl der Renten gegenüber 2023 um 5,0 Prozent. Dies entsprach den Prognosen. Die Zugänge in die reguläre Altersrente werden in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen.

FOKUS MITGLIEDER UND LEISTUNGEN

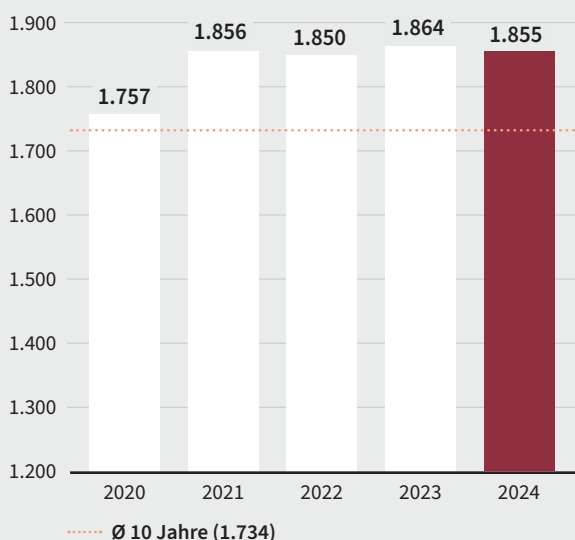
ENTWICKLUNG DER ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTEN

Der positive Trend hält weiter an: Die Zahl der **anwartschaftsberechtigten Mitglieder** stieg von 35.583 auf **36.391**. Davon führt die BÄV 8.339 Personen wegen Ausscheidens aus dem Versorgungswerk als auf Dauer beitragsfrei. Der ebenfalls kontinuierliche Anstieg der beitragsfreien Mitglieder resultiert aus dem Lokalitätsprinzip, also der regionalen Zuständigkeit eines Versorgungswerkes.



NEUZUGÄNGE

Das Versorgungswerk verzeichnete im Berichtsjahr den **Zugang** von **1.855** neuen Mitgliedern. Hinzu kamen drei sonstige Zugänge. Insgesamt lag das Ergebnis 2024 damit auf dem Niveau der drei Vorjahre, übertraf jedoch den durchschnittlichen jährlichen Neuzugang der vergangenen zehn Jahre von 1.734 Personen deutlich.



RENTEN

Im Berichtsjahr erhielten **10.593 Rentnerinnen und Rentner** Leistungen – rund 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Davon bezogen 8.670 eine Altersrente. Dies entspricht 81,8 Prozent aller Rentempfänger. Zum Bilanzstichtag bezogen **345 Mitglieder** eine **Alters-Teilrente**, davon 238 in Höhe von 30 Prozent, 44 in Höhe von 50 Prozent und 63 in Höhe von 70 Prozent.

8.670 (277,0 Mio. €)
ALTERSRENTEN

230 (5,4 Mio. €)
BU-RENTEN

1.367 (23,6 Mio. €)
WITWEN-/WITWERRENTEN

326 (1,6 Mio. €)
WAISENRENTEN

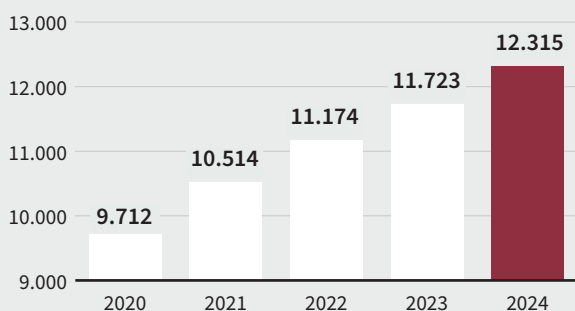
10.593 RENTEN GESAMT
(zuzüglich 345 Alters-Teilrenten)

FOKUS EINKÜNFEN

ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

Das **Kapitalanlagevermögen** betrug **12,3 Milliarden Euro**. Das waren über 591,4 Millionen Euro mehr als 2023, eine Steigerung um rund 5 Prozent. Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 11,8 Milliarden Euro auf **12,4 Milliarden Euro**. Neue Nettomittel flossen überwiegend in das Aktien- und Rentenportfolio. Die stillen Reserven des Versorgungswerkes erreichten am Bilanzstichtag 809,5 Millionen Euro.

in Mio. €



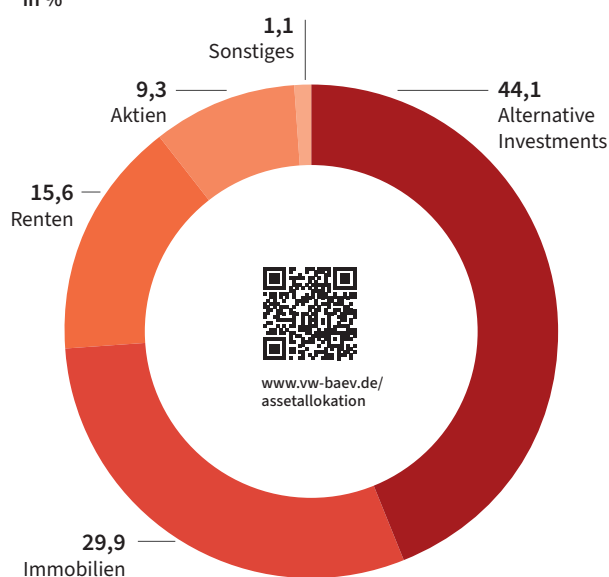
Das Ergebnis lag über dem Rechnungszins und auf einem Niveau, das in den vergangenen zehn Jahren achtmal erreicht wurde. Nur die Rekordwerte für 2021 und 2022 notierten höher.

4,06 %
NETTOVERZINSUNG
DER KAPITALANLAGEN

AUFTEILUNG DER KAPITALANLAGEN

Der größte Sektor im Portfolio – **Alternative Investments** – hielt mit **44,1 Prozent** seinen Vorjahreswert. **Immobilien** verzeichneten dagegen einen leichten Rückgang von 2,2 Prozentpunkten auf **29,9 Prozent**, während Aktien und Renten zulegten. Das **Aktienportfolio** hat nun einen Anteil von **9,3 Prozent** – plus 0,8 Prozentpunkte, die **Renten** kommen auf **15,6 Prozent** – 3,1 Prozentpunkte mehr. Alle Bewegungen spiegeln die Marktentwicklungen des Jahres 2024 wider.

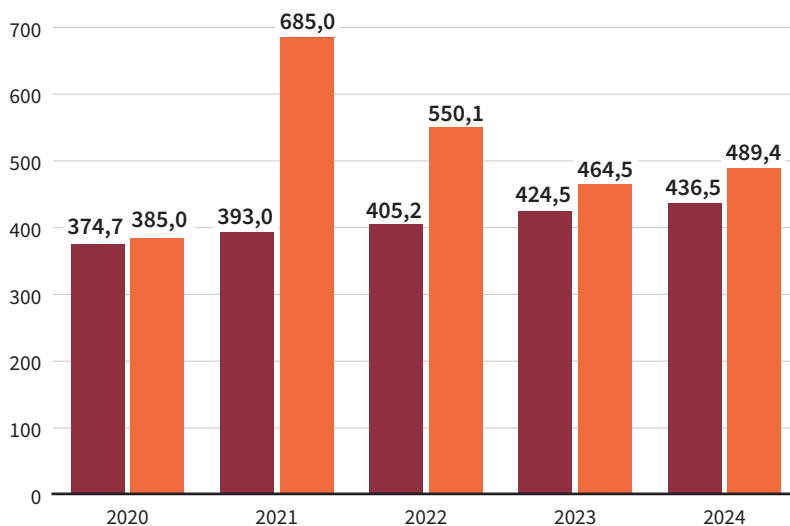
in %



BEITRAGSEINKÜNFEN UND VERMÖGENSERTRÄGE

Die **Beitragseinkünfte** summierten sich auf **436,5 Millionen Euro** – ein Plus von 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gründe hierfür sind das Plus an beitragspflichtigen Mitgliedern sowie der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze. Auch die freiwilligen Beiträge wuchsen an: Viele Mitglieder nehmen gerne den Sonderausgabenabzug von Rentenbeiträgen nach dem Alterseinkünftegesetz in Anspruch. Die **Vermögenserträge** entwickelten sich ebenfalls positiv und lagen – wie in den Vorjahren – wieder höher als die Beitragseinkünfte. Sie erreichten **489,4 Millionen Euro**, ein Anstieg gegenüber 2023 um 5,4 Prozent. Das ist hinter den Rekordjahren 2021 und 2022 das dritthöchste Ergebnis.

in Mio. €



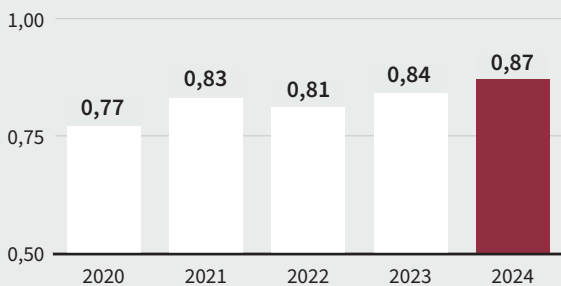
■ Beitragseinkünfte ■ Vermögenserträge

FOKUS AUSGABEN

VERWALTUNGSKOSTEN

Der **Verwaltungskostensatz** stieg leicht auf **0,87 Prozent** an. Grund hierfür ist neben dem stetigen BÄV-Wachstum der Ausbau des Digitalangebots. Der Verwaltungskostensatz berücksichtigt die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bezogen auf die Beitragseinnahmen.

in % vom Beitragsvolumen



Auch im herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld wird das Versorgungswerk die Anwartschaften und Renten zum 1.1.2026 anheben.



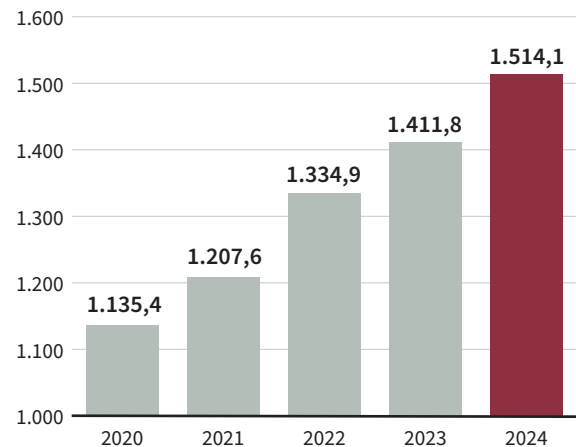
**2,0 %
DYNAMISIERUNG**

ZINSSCHWANKUNGSRESERVE

Angesichts der sehr volatilen Lage an den Kapitalmärkten spielt dieser Posten eine wichtige Rolle. Aus der **Zinsschwankungsreserve** kann die BÄV Mittel entnehmen, um die Kapitalerträge auf die rechnungsmäßigen Zinsen aufzufüllen. Zum Bilanzstichtag betrug die Reserve **1,5 Milliarden Euro**, 102,3 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Bei den übrigen Rückstellungen ergibt sich folgendes Bild: Aus dem Jahresüberschuss hat das Versorgungswerk 8,8 Millionen Euro der **Sicherheitsrücklage** zugewiesen, die nun **91,6 Millionen Euro** beträgt. Der verbleibende Überschuss von 344,9 Millionen Euro floss in die **Gewinnrückstellung**. Diese beträgt nach Entnahme für die Dynamisierung zum 1.1.2025 nun **355,8 Millionen Euro**.

in Mio. €



FOKUS NACHHALTIGKEIT

VERBESSERUNGEN SCHRITT FÜR SCHRITT

Die Berliner Ärzteversorgung dokumentiert ihr Engagement für nachhaltiges Handeln regelmäßig – seit 2021 mit einem Nachhaltigkeitsbericht, der seit 2023 den neuen Titel **Responsible Investment Report** trägt. Schon vor mehr als zehn Jahren setzte sich das Versorgungswerk Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. International werden diese Felder als ESG – Environmental, Social, Governance – bezeichnet. Auf dieser Basis führte die BÄV marktführende Standards ein und erzielte seither kontinuierliche Fortschritte.



Ein wichtiger Meilenstein war 2020 die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment, einer Initiative in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen. Weitere Informationen finden Interessierte im aktuellen Responsible Investment Report auf der Website.

An **1.722** Hauptversammlungen teilgenommen.

Es wurde auf **309** Unternehmen eingewirkt.

Die Unternehmen haben **85** ESG-Meilensteine erreicht.



84 Kapitalmanager wurden zu ihrer ESG-Integration befragt.

94 % der Kapitalmanager sind Mitglied der UN PRI.

Von den Kapitalmanagern legen **67 %** ESG-Ziele für einzelne Vermögensgegenstände fest.

ANLAGESTRATEGIE

Was kann die neue Infrastrukturquote leisten?

Mit der Schaffung einer neuen Infrastrukturquote sollen in Deutschland die institutionellen Anleger wie Versorgungswerke motiviert werden, in diesen zukunftssträchtigen Bereich zu investieren. Die hierfür notwendige 8. Änderung der Anlageverordnung (AnlV) kam überraschend noch unter der alten Bundesregierung im Februar 2025 zustande.

Um den Hintergrund der Änderung zu verstehen, braucht es einen Blick zum Ursprung, zur WIN-Initiative – Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland. Dieses breite Bündnis von Wirtschaft, Verbänden, Politik und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zielt darauf ab, die steuerlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in Deutschland so zu verbessern, dass junge innovative Unternehmen – beispielsweise im Infrastrukturbereich – leichter an privates Kapital kommen.

Wie ist der Status quo für Infrastrukturinvestments?

Institutionelle Kapitalanleger konnten unter Einhaltung der Grenzen gemäß AnlV schon immer in Infrastruktur investieren. Und das haben zum Beispiel Versorgungswerke auch in den jeweiligen Strategischen Asset-Allokationen (SAA) unter Berücksichtigung von vorhandenem Risikokapital, der Einhaltung von Mischungs- und Streuungsquoten sowie einer prozessualen Liquiditätssteuerung getan. Nach einer ausführlichen Überprüfung des Investitionsvorhabens und der jeweiligen Fondsmanager investierten institutionelle Anleger in Autobahnen, Brücken, Energieinfrastruktur und auch Schulen. Sie haben also bereits auskömmliche Infrastrukturquoten. Die Gelder sind schon platziert, und zwar in ganz Europa.

Deshalb bedeutete die Schaffung der neuen Infrastrukturquote nicht, dass diese von den Investoren auch in Deutschland genutzt und die geplanten politischen Ziele damit erreicht werden.

Warum wird mehr in Europa investiert?

Europäische Investments haben spürbare Vorteile: So sind Genehmigungsverfahren hier deutlich kürzer und geben den Investoren mehr Planungssicherheit. Bürokratismus und Uneinigkeit über nationale

DIE ANLAGEVERORDNUNG

Die AnlV regelt den Anwendungsbereich, die Anlagegrundsätze und das -management von Versorgungswerken, Pensionskassen und kleineren Versicherungsunternehmen. Entsprechend erlassen die jeweiligen Landesaufsichtsbehörden die dazugehörigen Anwendungsrundschreiben. So müssen auch Versorgungswerke einen bestimmten Anlagekatalog und die dazugehörigen Anlagegrenzen in der Kapitalanlagepolitik berücksichtigen.

Vergaben sind hier kein Problem. Geplante Gelder werden zügig abgerufen. Erträge stehen dem Investor als Performance und später auch für Ausschüttungen zur Verfügung.

In Deutschland fehlt es hingegen an Anreizen. Weder steuerliche Impulse noch Garantien sind bis zum heutigen Tag für institutionelle Anleger geschaffen worden. Risikokapital ist bei den Kapitalanlegern nicht flächendeckend vorhanden. Die neue Infrastrukturquote allein schafft daher keine Motivation, in Deutschland zu investieren.

Das Fazit:

Es braucht klare Strukturen und steuerliche Anreize für die Versorgungswerke, um in Infrastruktur in Deutschland zu investieren. ■

Autorin: Martina Nitschke
ist Geschäftsführerin der
VGW Verwaltungsgesellschaft für
Versorgungswerke mbH in Berlin.



MEIN PORTAL

Anmeldung mit AusweisApp kommt



Ab 2026 gibt es einen neuen Weg in das Mitgliederportal. Neben der bekannten Anmeldung über Verimi ist es dann auch mit dem elektronischen Personalausweis und der offiziellen AusweisApp möglich, sich in ‚Mein Portal‘ einzuloggen.

Das neue Login-Verfahren funktioniert ganz ohne zusätzliche Registrierung. Anders als bei Verimi weisen sich die Mitglieder hier bei jedem Einloggen mit ihrem Ausweis aus. Das neue Zugangsverfahren erfüllt ebenfalls die hohen Sicherheitsanforderungen des Versorgungswerkes. Eine genaue Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Interessierte demnächst auf der Website.

Ursprünglich war die Anmeldung mit der AusweisApp bereits für die erste Jahreshälfte 2025 geplant. Die Verzögerung ergab sich aufgrund eines Wechsels des Dienstleisters. Mit der adesso SE konnte nun ein

führendes Beratungs- und IT-Haus mit Hauptsitz in Dortmund für die Umsetzung gewonnen werden. Die Arbeiten stehen kurz vor der Fertigstellung. Die AusweisApp dient der Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels und der eID-Karte für Bürger der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums. Entwickelt wurde die Lösung von der Bremer Governikus GmbH & Co. KG im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Eine durch das BSI akkreditierte Prüfstelle testet die AusweisApp regelmäßig auf ihre Konformität zu den geltenden Technischen Richtlinien des Bundesamtes. ■



AusweisApp
eID-Software des Bundes

FÜR DIE ANMELDUNG PER AUSWEISAPP BRAUCHEN SIE

- den elektronischen Personalausweis und die dazugehörige persönliche 6-stellige PIN
- ein NFC-fähiges Smartphone, das als Kartenlesegerät dient
- die auf dem Smartphone installierte AusweisApp
- gegebenenfalls einen Laptop oder PC

TIPP

Die Anmeldung hakt oder ruckelt?

Selbst die beste Technik macht ab und an nicht das, was sie soll. Auch ‚Mein Portal‘ ist da leider keine Ausnahme. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, die im Weg stehen – etwa ein ausstehendes App-Update, eine fehlende Berechtigung in den Einstellungen oder eine abweichende Namensschreibweise. Oft hilft dann einer der Tipps, die das Versorgungswerk auf der Login-Seite zum Mitgliederportal zusammengestellt hat. Und falls nicht, berät Sie der Mitglieder-Service gern individuell. Gemeinsam findet sich in der Regel schnell eine Lösung.



Ausführliche Informationen unter
www.vw-baev.de/login-mein-portal

FREIWILLIGE ZUSATZBEITRÄGE

Finanziell attraktiv: Extrazahlungen

Freiwillige Zusatzbeiträge helfen, die Eigenvorsorge für das Alter zu stärken und außerdem Steuern zu sparen. Das Versorgungswerk ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet durch den einkalkulierten Rechnungszins von 4 Prozent ein hohes Absicherungsniveau.

Sonderausgabenabzug inklusive

Sowohl Pflicht- als auch freiwillige Beiträge zum Versorgungswerk können Mitglieder steuerlich zu 100 Prozent als Sonderausgaben geltend machen. Der Höchstbetrag hierfür liegt 2025 bei 29.344 Euro für Alleinstehende und 58.688 Euro für Ehepaare und Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden.

Geht noch mehr?

Freiwillige Beiträge können Mitglieder monatlich oder als Einmalzahlung, zum Beispiel am Jahresende, überweisen. Die Höhe ist frei wählbar – bis zu einem maximalen Wert. Der höchstmögliche Beitrag, den Mitglieder für Pflicht- und freiwillige Beiträge zusammen einzahlen können, liegt 2025 bei 32.341,68 Euro. ■



Über den Zuzahlungsrechner in ‚Mein Portal‘ können Mitglieder ganz einfach und bequem ausrechnen, welche Beitragsstufen sie durch freiwillige Zahlungen erreichen würden und welcher Auffüllbetrag dafür erforderlich ist.

Wichtig: Die freiwilligen Zusatzbeiträge müssen bis zum 30. Dezember 2025 auf dem BÄV-Konto eingegangen sein. Am besten bereits jetzt einen Abbuchungsauftrag erteilen.

MEIN PORTAL

Beitragskonto und Zuzahlungsrechner

Ob Pflicht- oder freiwillige Zusatzbeiträge – mit dem Beitragskonto in ‚Mein Portal‘ behalten Mitglieder tagesaktuell den Überblick über alle Zahlungen, die sie im laufenden Kalenderjahr an das Versorgungswerk getätigt haben. Das System zeigt sowohl die Sollbeiträge, die jeden Monat einbezahlt werden müssen, als auch die tatsächlich erfolgten Zahlungen sowie sich ergebende Differenzen an.

Die individuelle Beitragsgestaltung optimieren? Das geht in ‚Mein Portal‘ ebenfalls ganz einfach: mit dem Zuzahlungsrechner. Das gewünschte Finanzziel auswählen, und schon wird die erforderliche Einmalzahlung angezeigt:

- **Vorsorgehöchstbetrag** = höchstmögliche steuerliche Förderung
- **1,8-fache Abgabe** = höchstmöglicher BÄV-Beitrag. Weitere Optionen sind: **1,0-fache**, **1,3-fache** oder **1,5-fache Abgabe**.

Mehr Eingaben sind nicht nötig; die anderen Werte ermittelt der Zuzahlungsrechner automatisch aus dem Beitragskonto. In der Standardeinstellung werden hierfür die ausgewiesenen Sollbeiträge hochgerechnet. Alternativ kann die Berechnung auf Basis der bereits vorliegenden Ist-Zahlungen erfolgen. Dies bietet sich zum Beispiel bei Angestellten mit schwankenden Entgelthöhen an. ■

10 JAHRE ALTERS-TEILRENTE

Fließender Übergang

Viele Mitglieder wechseln mit einem beherzten Schritt von einem Tag auf den anderen in die Rente. Andere bevorzugen einen fließenden Übergang, etwa um die berufliche Nachfolge in Ruhe zu regeln und auch, um langsam im neuen Lebensabschnitt Fuß zu fassen. Dafür gibt es die Alters-Teilrente.

Die BÄV hat vor zehn Jahren die vorgezogene Alters-Teilrente ins Leben gerufen. Aktuell haben 3,8 Prozent der Mitglieder, die Ende 2024 eine Altersrente des Versorgungswerkes bezogen, diese flexible Option gewählt.

Was ist die vorgezogene Alters-Teilrente?

Bei dieser Leistung erhalten Mitglieder eine monatliche Rentenzahlung. Die Alters-Teilrente startet frühestens fünf Jahre vor dem regulären Rentenbeginn. Ein Mitglied entscheidet zu Anfang einmalig, ob diese Rente 30, 50 oder 70 Prozent seiner erreichten Altersrente betragen soll.

Für jeden Monat, der vor dem regulären Rentenbeginn in Anspruch genommen wird, gibt es einen dauerhaften pauschalierten Abschlag von 0,35 Prozentpunkten. Da Mitglieder bei der Alters-Teilrente jedoch weiterhin Versorgungsabgaben entrichten, erhöhen sie zugleich den zweiten Teil ihrer Altersrente, den sie noch nicht in Anspruch genommen haben. Diesen zweiten Teil wiederum können Mitglieder vor dem regulären Rentenbeginn, exakt zum regulären Rentenbeginn oder als aufgeschobene Altersrente in Anspruch nehmen. Ein Aufschub ist bis maximal drei Jahre nach dem regulären Rentenbeginn möglich.

Vorteil durch steuerliche Besonderheit

Erst bei einem Rentenbeginn ab 2058 muss die gesamte Altersrente versteuert werden. Davor gilt: Je früher ein Mitglied in Rente geht, desto geringer ist der Prozentsatz der Rente, der besteuert wird. Bei der Alters-Teilrente richtet sich der Besteuerungssatz ausschließlich nach dem Beginn des ersten Rententeils. Mitglieder sichern sich also den günstigeren Steuersatz auch für den zweiten Teil, obwohl dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt. ■

DIE ALTERS-TEILRENTE IN ZAHLEN

Ein Zahlenbeispiel für ein Mitglied mit

- Geburtsdatum 1. Januar 1964,
- Mitgliedschaftsbeginn 1. Januar 1992 mit einem Eintrittsalter von 28 Jahren,
- Regelaltersrentenbeginn 1. Januar 2031, mit 67 Jahren
- (frühester) Alters-Teilrentenbeginn 1. Januar 2026 mit 62 Jahren,
- Abgabefaktor 1992–2030 stets 1,0-fach – Bemessungsgrenze West

Rentenart	Rentenbeginn mit	Mtl. Rentenhöhe in EUR
Regel-Altersrente	67 Jahren	4.806
Vorgezogene Altersrente, als Vollrente	62 Jahren	3.364
Alters-Teilrente 30%	62 Jahren	993
Zweiter Teil	67 Jahren	3.549
(Gesamt-)Altersrente somit	67 Jahren	4.542
Alters-Teilrente 50%	62 Jahren	1.655
Zweiter Teil	67 Jahren	2.711
(Gesamt-)Altersrente somit	67 Jahren	4.366
Alters-Teilrente 70%	62 Jahren	2.317
Zweiter Teil	67 Jahren	1.873
(Gesamt-)Altersrente somit	67 Jahren	4.190

Autor: Hartmut Becker ist Abteilungsleiter Mitglieder-Service der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH in Berlin.





WAS IST EIGENTLICH ...

... Risiko- management?

Unternehmerisches Handeln ist ohne Risiken nicht möglich, weil die Zukunft und die Wirkung von Handlungen nicht sicher vorhersehbar sind. In einem fortlaufenden Prozess, dem Risikomanagement, geht es deshalb darum, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Zum Risikomanagement gehören verschiedene Maßnahmen, die dazu beitragen, die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren und ihre potenziellen Auswirkungen zu reduzieren.

Was sind die Risiken des Versorgungswerkes?

Die BÄV investiert die Gelder ihrer Mitglieder am Kapitalmarkt. Diese sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, zum Beispiel durch

die Schwankungen der Marktpreise von Aktien, Immobilien und festverzinslichen Wertpapieren oder durch die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten. Ein weiteres Risiko für

Ein professionelles Risikomanagement ermöglicht es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versorgungszusagen sicherzustellen – auch in unsicheren Zeiten.

das Versorgungswerk ist das biometrische Risiko, da die steigende Lebenserwartung der Mitglieder die Auszahlungsdauer der Renten verlängert. Hinzu kommen operationelle Risiken, zum Beispiel Störungen oder Ausfälle der IT-Systeme, Datenschutzverstöße und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wie sieht die Risikosteuerung aus?

Eine Risikoinventur identifiziert, dokumentiert und bewertet die Gefahren. Zudem erfasst die BÄV vorhandene und geplante

Maßnahmen zur Risikominimierung. Um die Risiken zu steuern, setzt das Versorgungswerk verschiedene Strategien ein: Eine breite Streuung des Vermögens verringert Abhängigkeiten. Die Strategische Asset-Allokation (SAA) ist eine Optimierung der Kapitalanlagestruktur, um das angestrebte Renditeziel und Risikoprofil zu erreichen. Das Asset-Liability-Management (ALM) schließlich liefert quantitative Risikoanalysen. Es ist ein Instrument zur Information und Entscheidungsunterstützung und somit ein zentraler Prozess bei der Planung und Steuerung des Versorgungswerkes. Dabei wird die Entwicklung der BÄV in den nächsten zwanzig Jahren simuliert. Die moderne IT-Infrastruktur enthält natürlich auch Sicherheitskomponenten und sorgt so dafür, die IT-Risiken im Griff zu behalten. Regelmäßig erstellte Risikoberichte informieren die Gremien des Versorgungswerkes über bestehende Risiken und die getroffenen Maßnahmen. ■

Autor: Torsten Arndt ist Abteilungsleiter Mathematik der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH in Berlin.



KENNZAHLEN

Aktuelle Beiträge

2026 ändert sich die Beitragsbemessungsgrenze

Ab 1. Januar 2026 ändert sich die Einkommensgrenze, bis zu der die Beitragspflicht gilt (Beitragsbemessungsgrenze, BBG). Sie beträgt **8.450 Euro**. Der Beitragssatz bleibt bei **18,6 Prozent** und entspricht dem für die gesetzliche Rentenversicherung geltenden Wert. Zwar lag die Zustimmung des Bundesrates zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor, jedoch betrachten die Experten dies als reine Formsache.

Angestellte

Mitglieder, deren monatliches Gehalt brutto **8.450 Euro** erreicht oder übersteigt, entrichten künftig einen monatlichen Höchstbeitrag von **1.571,70 Euro**. Der Arbeitgeber trägt die Hälfte dieses Beitrags als Anteil an den Lohnnebenkosten (§ 172 a SGB VI). Unterschreitet das Bruttomonatsgehalt die neue BBG, entspricht die monatliche Versorgungsabgabe **18,6 Prozent** des sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes.

- ▶ Selbstzahler überweisen den ausgezahlten Arbeitgeberanteil in doppelter Höhe monatlich an das Versorgungswerk.
- ▶ Bei Einmalzahlungen gilt stets die anteilige Jahres-BBG. So kann, etwa bei Zahlung von Weihnachtsgeld, der Monatsbeitrag auch einmal deutlich über der 1,0-fachen Versorgungsabgabe liegen.

Selbstständige

Mitglieder zahlen grundsätzlich den jeweiligen Höchstbeitrag wie zur gesetzlichen Rentenversicherung (1,0-fache allgemeine Versorgungsabgabe). Auf Antrag kann die Höhe der Versorgungsabgaben geringer – dann aber einkommensabhängig – sein.

Sonstige Beitragszahler

Für freiwillige Beitragszahler, Beamte, Mitglieder während des Auslandsaufenthalts und solche, die Höherzahlungen leisten, gelten die umseitig aufgeführten monatlichen Eckwerte.

TIPP Sie haben Einkünfte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze?

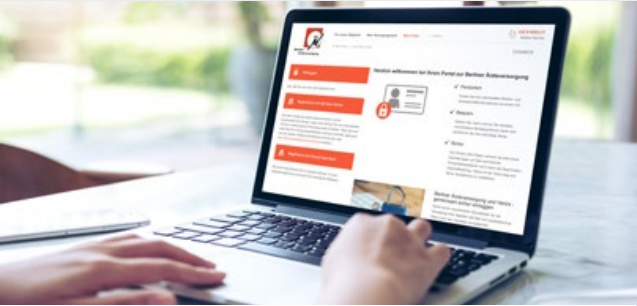
Dann ist die Zahlung freiwilliger Beiträge eine Überlegung wert. Denn die BBG deckelt den Rentenversicherungsbeitrag. Dadurch bleiben Einkünfte oberhalb der BBG bei der Alterssicherung unberücksichtigt. Freiwillige Beiträge helfen, diesen Effekt auszugleichen. So vermeiden Sie eine Versorgungslücke.

Monatliche Eckwerte ab 1. Januar 2026

Anteil allg. Versorgungsabgabe		2025 (in €)	2026 (in €)
Alle Werte unter Vorbehalt	0,1	149,73	157,17
	0,2	299,46	314,34
	0,3	449,19	471,51
	0,4	598,92	628,68
	0,5	748,65	785,85
	0,6	898,38	943,02
	0,7	1.048,11	1.100,19
	0,8	1.197,84	1.257,36
	0,9	1.347,57	1.414,53
	1,0	1.497,30	1.571,70
	1,1	1.647,03	1.728,87
	1,3	1.946,49	2.043,21
	1,5	2.245,95	2.357,55
	1,8	2.695,14	2.829,06

Was muss ich jetzt machen?

- ▶ Bei Einzelüberweisung beachten Sie bitte die ab 2026 geltenden neuen Werte.
- ▶ Bei Lastschriftinzug (Girokonto) müssen Sie nichts unternehmen. Wir passen die Versorgungsabgaben automatisch an.
- ▶ Bei Dauerauftrag bitten wir um rechtzeitige Änderung. Diese muss ab Januar 2026 wirksam sein. Für angestellte Selbstzahler mit schwankendem Entgelt unterhalb der BBG ist ein Dauerauftrag *nicht* geeignet.



Ihr Mitgliederportal:
der direkte Draht zum Versorgungswerk

Mit ‚Mein Portal‘ bietet die Berliner Ärzteversorgung einen digitalen Zugang zu vielen Services: vom Online-Postfach über das Beitragskonto bis zu verschiedenen Rentenrechnern, die es Nutzern erleichtern, ihre individuelle Altersversorgung zu planen.



Alle Informationen zu ‚Mein Portal‘ finden Sie in unserer Broschüre „Machen Sie mit!“ kompakt zusammengefasst.



Auf unserer Website können Sie sich auch direkt für ‚Mein Portal‘ registrieren.

Impressum

Herausgeber

Berliner Ärzteversorgung
Einrichtung der Ärztekammer Berlin,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Potsdamer Straße 47 | 14163 Berlin
Telefon: 030 816002-21 | Fax: 030 816002-40
info@vw-baev.de | www.vw-baev.de

V.i.S.d.P.

Stefan Thiele, Berlin, Geschäftsführer VGV mbH

Realisation

Goergen Kommunikation GmbH
Lungengasse 48–50 | 50676 Köln
info@g-komm.de | www.g-komm.de

Bildnachweise

Titel: nuchao (iStock); S. 2, 3, 5, 6, 7, 11, 14, 15: Lena Siebrasse Fotografie; S. 3, 4: simplehappyart (iStock); S. 3, 12: Governikus GmbH & Co. KG; S. 4: deepblue4you (iStock); S. 5: wutwhanfoto (iStock), Pavlo Ozarchuk (iStock); S. 11: chris briggs (unsplash); S. 13: Andrey Popov (iStock); S. 14: dpenn (iStock); S. 15: AnthiaCumming (iStock); Klappseite: Farknot_Architect (iStock)

Haftungsausschluss und Copyright

Die Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr kann dennoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung Veröffentlichungen zu verändern oder einzustellen. Alle Rechte vorbehalten.

